

# Betriebsanweisung

## Tätigkeiten bei denen Mineralstäube anfallen

gemäß § 14 GefStoffV

<b>Gefahrstoffbezeichnung</b>	Quarz und Cristobalit sind Hauptbestandteile der Einbettmassen in der Metalltechnik.
<b>Gefahren für Mensch und Umwelt</b>	Eingeatmete Quarz- und Cristobalitstäube können zu Silikosen führen:  Bei Herstellung des Gussmodells aus Einbettmasse kann Quarz- und Cristobalitstaub frei werden. Beim Ein- und Ausbetten des Gussobjektes kann Quarz- und Cristobalitstaub frei werden. Beim Strahlen der Gussobjekte reichert sich Quarz- und Cristobalit aus der Einbettmasse im Strahlmittel an. Aus quarzhaltigen Polierpasten kann beim Schleifen/Polieren Quarz freigesetzt werden.
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensmaßregeln</b>	Möglichst staubarm arbeiten, Einbettarbeiten möglichst unter Abzug vornehmen.  Stäube nicht einatmen. Gegebenenfalls Stäube an der Entstehungsstelle absaugen (geprüfte Absaugeinrichtungen nach DIN EN 60335-2-69 für Staubklassen H).  Gussobjekte nass ausbetten.  Gussobjekte im geschlossenen Strahlgerät abstrahlen (geprüfte Filter nach ZH1/487, Filter regelmäßig wechseln). Strahlmittel regelmäßig austauschen, keine silikogenen Strahlmittel verwenden.  Quarzfremde Polierpasten verwenden.
<b>Verhalten im Gefahrfall Erste Hilfe</b>	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.  Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  Nach Einatmen größerer Mengen Arzt konsultieren.
<b>Sachgerechte Entsorgung</b>	Filter als Sondermüll entsorgen (Lieferfirma oder Entsorgungsbetrieb)
<b>Produktname/Gefahrstoff in der Praxis</b>	<b>Arbeitsbereich</b>